

Datum	17.12.08
Nr. ¹⁾ :	BA-27212008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

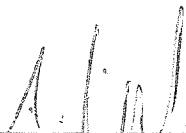
Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Vergütung Papiermüll

Unter der Rubrik Leserfrage der Lokalausgabe der Freien Presse wurde in der vergangenen Woche unter Bezugnahme auf Auskünfte des ASR die Verfahrensweise der Masseermittlung und Rückvergütung von Papiermüll erläutert. Hier wurde u.a. ausgeführt, dass die Rückvergütung für Papiermüll nur erfolgt, wenn der Papiermüll zu einem großen Teil aus Zeitungen und Zeitschriften besteht.

- 1) Wie wird ermittelt, ob der Inhalt eines Papiermüllbehälters zu einem überwiegenden Teil aus Zeitungen und Zeitschriften besteht?
- 2) Wann, wo und von wem wird entschieden, ob die gesammelte Menge an Zeitungen und Zeitschriften eine Rückvergütung rechtfertigt?
- 3) In welcher Form wurden die Haushalte über diese Einschränkung bei der Rückvergütung informiert?


Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

ASR · PF 1343 · 09072 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Annekathrin Giegengack
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz

Datum 13.01.2009
Unser(e) Zeichen 11.0/DER-ziel
Telefon 0371 4095-100
Telefax 0371 4095-109
E-Mail Frank.Drescher@asr-chemnitz.de
Auskunft erteilt Herr Drescher
Zimmer 218
Datum & Zeichen 17.12.2008
Ihres Schreibens

**Ihre Anfrage vom 17. Dezember 2008 – RA 272/2008
Vergütung für Papier, Pappe und Kartonagen**

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz hat den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) beauftragt, Ihre Anfragen bzgl. der Vergütung für Papier, Pappe und Kartonagen zu beantworten. Meinen Ausführungen zu Ihren speziellen Fragen möchte ich folgende Anmerkungen voraus schicken:

Mit dem Inkrafttreten der novellierten Abfallsatzung der Stadt Chemnitz am 1. Januar 2009 ist bundesweit bisher einmalig die Möglichkeit geschaffen worden, die Bürger direkt und verursacherbezogen an den Erlösen aus der Altpapiervermarktung zu beteiligen. Der Gebührensschuldner erhält entsprechend der am Entsorgungsfahrzeug verworbenen Masse des Altpapiers „seiner“ blauen Tonne einen Abschlag auf die Regelentleerungsgebühr für den Restabfallbehälter.

Über das kommunale Sammelsystem für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) werden sowohl graphische Papiere, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Prospekte, als auch Verkaufsverpackungen aus PPK, die der ASR im Auftrag der dualen Systeme gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) erfasst.

Die Erfassung, Sortierung und Verwertung der gebrauchten Verkaufsverpackungen erfolgt im Rahmen der in der VerpackV geregelten Rücknahmepflichten der Hersteller und Vertreiber und ist nicht Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung. Die Finanzierung der dualen Systeme wird (außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung) über Lizenzentgelte realisiert, die letztlich über den Warenpreis an den Kunden weitergegeben werden.



Abfallentsorgungs- und
Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62 · 09114 Chemnitz
PF 1343 · 09072 Chemnitz
ASR@ASR-Chemnitz.de

Kundendienstzentrale:
Tel.: 0371 4095-777
Fax: 0371 4095-729
Kundendienst@ASR-Chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag
08:30 Uhr – 18:00 Uhr



Gemäß Sächsischem Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) in Verbindung mit dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sind in den Kalkulationen für die Bemessung der Abfallgebühren nur die Kosten der Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit den genannten Aspekten kann ein Abschlag auf die Regelentleerungsgebühr für Restabfall nur gezahlt werden, wenn sich ein maßgeblicher Anteil an graphischen Papieren in der blauen Tonne befindet.

Zu Ihren Anfragen 1 und 2:

Bei der Leerung der blauen Tonnen erfolgt durch das Entsorgungspersonal eine visuelle Qualitätskontrolle. Wird hierbei festgestellt, dass sich ausschließlich bzw. in einem deutlich überwiegenden Anteil Pappen und Kartonagen in der blauen Tonne befinden, erfolgt eine Dokumentation dieses Sachverhaltes durch Eingabe in den Bordcomputer sowie durch die Erstellung eines Fotos. Sollte dieser geschilderte Sachverhalt an einem Grundstück wiederholt festgestellt werden, erhält der Gebührenschuldner eine schriftliche Mitteilung, dass auf Grund des Inhalts „seiner“ blauen Tonne ab dem genannten Zeitpunkt keine Abschlagszahlung auf Basis der verworbenen Menge an Pappen und Kartonagen erfolgen kann. Dies bleibt solange gültig bis der Gebührenschuldner nachweist, dass sich die Zusammensetzung des Inhalts „seiner“ blauen Tonne in einer solchen Weise geändert hat, die zu einer Abschlagszahlung auf Grund der verworbenen Papiermenge berechtigt.

Ungeachtet der oben beschriebenen Feststellung und den damit verbundenen Konsequenzen wird die Leerung der blauen Tonne in diesem Fall auch weiterhin für den Gebührenschuldner kostenfrei zu den bekannten Terminen durchgeführt.

Zu Ihrer Anfrage 3:

Die Rahmenbedingungen für die Gewährung des Abschlags auf die Regelentleerungsgebühr für Restabfall auf Grund der überlassenen und verworbenen Masse an PPK sind in der Abfallsatzung (§ 19) und Abfallgebührensatzung (§ 5 Abs. 3 und 4) geregelt. Die ab dem 1. Januar 2009 geltenden Abfall- und Abfallgebührensatzungen der Stadt Chemnitz wurden im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 50 vom 17.12.2008 öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus informierte der ASR in der Dezemberausgabe 2008 seiner Bürgerinformation „INFORMATV“, die an alle Haushalte der Stadt verteilt wurde, ausführlich über die Neuerungen in den Abfall- und Abfallgebührensatzungen.

Ich hoffe, Ihre Anfragen umfassend beantwortet und maßgebliche Aspekte bei der Einführung der bundesweit erstmals in einer Abfallsatzung geregelten Verfahrensweise zur direkten und verursacherbezogenen Beteiligung der Bürger an den Erlösen aus der Papiervermarktung erläutert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Gerold Münster
Betriebsleiter